

HEIMVERBUND - Berichtswesen für das Jahr 2020

Der Heimverbund legt als ein Element seines Steuerungsmodells bereits seit 1995 mit einer Informationsdrucksache den jährlichen Bericht gegenüber dem Rat und seinen Gremien vor. Dabei werden gemäß Ratsbeschluss insbesondere die Höhe der Entgelte, die fachlichen Standards und Aufgabenwahrnehmung, der Personalschlüssel und die Planungen für das kommende Jahr dargestellt.

Der Jahresbericht ist nach folgenden Themen gegliedert:

- Pädagogische Leistungsstruktur
- Heimverbundstiftung
- Schule und Bildung
- Auslastung / Belegung
- Personalwesen
- Qualitätsentwicklung
- Budgetierung
- Realisierung der für 2019/2020 geplanten Maßnahmen
- Planungen für 2020/2021

Pädagogische Leistungsstruktur des Heimverbundes

Unter Beibehaltung der vom Rat verabschiedeten fachlichen Standards und unter Berücksichtigung der optimalen Nutzung der finanziellen Mittel werden die pädagogischen Dienstleistungen bedarfsgerecht entwickelt und vorgehalten, um flexible und individuelle Betreuungen für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und deren Familien in ihren Notlagen zu ermöglichen.

Betreuungsangebote

Derzeit stehen im Heimverbund für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige und deren Familien folgende differenzierte Betreuungsangebote zur Verfügung:

- **Wohngruppen:** 55 Plätze

In sieben in Hannover liegenden Wohngruppen werden jeweils acht (bzw. sieben) Kinder und Jugendliche ab zehn Jahren aufgenommen. Die Betreuung erfolgt rund um die Uhr. In jeder Gruppe sind pädagogische Fachkräfte im Rahmen von 6,4 Stellen sowie eine Hauswirtschaftskraft im Umfang von 0,31 Stellen tätig.

Betreuungsentgelt pro Platz: 7.126,50 € monatlich

- **Mädchenwohngruppe:** 4 Plätze

In der Mädchenwohngruppe Rohdenhof werden vier weibliche Jugendliche ab sechzehn Jahren betreut. Geschlechtsspezifische Aspekte und parteiliche Mädchenarbeit sind Bestandteil des Angebotes. Pädagogische Fachkräfte in der Größenordnung von 1,75 Stellen sind an Wochentagen und sonntags mindestens fünf Stunden täglich im Dienst.

Betreuungsentgelt pro Platz: 4.403,59 € monatlich

- **Kleinst-Wohngruppe:** 4 Plätze

In der Kleinst-Wohngruppe werden vier männliche Jugendliche ab sechzehn Jahren im Rahmen der Verselbstständigung betreut. Pädagogische Fachkräfte sind im Umfang von 1,75 Stellen tätig. Die pädagogischen Fachkräfte sind an Wochentagen sowie sonntags mindestens fünf Stunden täglich im Dienst.

Betreuungsentgelt pro Platz: 4.618,35 € monatlich

- **Tagesgruppen:** 18 Plätze

In zwei Tagesgruppen werden im Rohdenhof in Bothfeld und im Kiefernpfad im Sahlkamp jeweils neun Kinder ab sechs Jahren hauptsächlich aus den Stadtteilen Sahlkamp/Vahrenheide und Bothfeld/Buchholz teilstationär aufgenommen. In jeder Tagesgruppe sind drei pädagogische Fachkräfte und ein*e Sozialarbeiter*in im Anerkennungsjahr tätig. Betreuungsentgelt pro Platz: 3.201,35 € monatlich

- **Stationäre Einzelbetreuung in sonstigen betreuten Wohnformen:** 6 Plätze

Aufgenommen werden Jugendliche und junge Volljährige, in der Regel von sechzehn bis achtzehn Jahren, die aufgrund einer außergewöhnlichen Lebenssituation intensive Einzelfallhilfe benötigen. Dabei handelt es sich um Jugendliche, die die Bereitschaft und die Fähigkeit haben, zu zweit oder alleine in einer Wohnung zu leben. Die Wohnungen werden vom Heimverbund angemietet, die Kosten für den Lebensunterhalt werden durch den Heimverbund getragen.

Betreuungsentgelt pro Platz: 3.637,99 € monatlich

- **Erziehungsstellen:** 30 Plätze

In einer Erziehungsstelle werden ein bis zwei Kinder von pädagogischen Fachkräften in deren Familien betreut. Die selbstständigen Erziehungsstellen befinden sich in der Trägerschaft des Heimverbundes. Aufnahmen, Entlassungen und der Abschluss der Pflegeentgelte werden durch den Heimverbund koordiniert. Die Fachberatung der Erziehungsstellen erfolgt durch den Heimverbund.

Betreuungsentgelt pro Platz: 4.753,90 € monatlich

Die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen wurden gemäß §§ 78 a des SGB VIII für die oben genannten Einrichtungen zum 01.10.2020 mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe neu vereinbart. Die aufgeführten Betreuungsentgelte sind in den entsprechenden Entgeltvereinbarungen verankert.

Inobhutnahme

- **bed by night:** 8 Plätze

Die Inobhutnahmeeinrichtung zur Versorgung von Jugendlichen und Straßenkindern ist ein niedrigschwelliges Angebot, das den Jugendlichen ganzjährig rund um die Uhr eine Grundversorgung sicherstellt sowie ihnen Beratung und Hilfe zur Änderung ihrer Lebenssituation bietet. Die Einrichtung wird mit pädagogischen Fachkräften in der Größenordnung von 5,5 Stellen und zwei Sozialarbeiter*innen im Anerkennungsjahr betrieben.

Jahreskosten der Gesamteinrichtung: 685.094,00 €

- **Inobhutnahme Schaufelder Straße:** 10 Plätze

In der Inobhutnahme Schaufelder Straße werden geflüchtete und nicht geflüchtete junge Menschen von vierzehn Jahren bis zur Volljährigkeit auf der Grundlage des § 42 bzw. § 42a SGB VIII untergebracht. Die Einrichtung wird mit pädagogischen Fachkräften in der Größenordnung von 7 Stellen und zwei Sozialarbeiter*innen im Anerkennungsjahr betrieben.

Jahreskosten der Gesamteinrichtung: 837.348,00 €

- **Notaufnahmegruppe:** 8 Plätze

Die Notaufnahmegruppe befindet sich in den Räumlichkeiten des Rohdenhofes. Dort werden Kinder und Jugendliche von ca. sechs bis fünfzehn Jahren aufgenommen, die aufgrund einer aktuellen Krisensituation einer Betreuung außerhalb ihrer Familie bedürfen. Die Gruppe ist

rund um die Uhr aufnahmebereit. Für die Betreuung werden pädagogische Fachkräfte im Umfang von 5,2 Stellen und zwei Sozialarbeiter*innen im Anerkennungsjahr eingesetzt. Jahreskosten der Gesamteinrichtung: 579.401,00 €

- **Klein-Buchholzer Kirchweg**

Die Notaufnahmegruppe wurde Mitte Oktober 2020 temporär geschlossen, zeitgleich wurde die Inobhutnahme Klein-Bucherholzer Kirchweg eröffnet. Damit wurde den erhöhten Infektionsraten (Corona) bei Neuaufnahmen Rechnung getragen. Das gesamte Inobhutnahmesystem wurde somit entlastet, da ein gesicherter Ort für die Quarantänephase geschaffen werden konnte.

Die Räumlichkeiten der Inobhutnahme Klein-Buchholzer Kirchweg wurden dafür im Jahr 2020 hergerichtet. In der entsprechenden Betriebsgenehmigung wurde verankert, dass Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren betreut werden, bei denen ein Verdacht auf eine Corona Virusinfektion besteht oder eine Infektion bestätigt wurde.

Die Mitarbeiter*innen der Notaufnahme wurden im Infektionsschutz geschult. Bei Symptomen, die medizinisch eine stationäre Betreuung notwendig erscheinen lassen, werden die betreuten jungen Menschen in ein Krankenhaus verlegt.

Sozialraumorientierte Arbeit der Jugendhilfeteams

Im Rahmen der Hilfen zur Erziehung werden alle ambulanten Hilfen (Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistand, soziale Gruppen) für junge Menschen und Familien von den pädagogischen Fachkräften der Jugendhilfeteams erbracht. Die Ausgestaltung der Hilfen erfolgt in Kooperation mit anderen Jugendhilfeträgern und entsprechenden KSD-Dienststellen. Insgesamt stehen hierfür 127 Vollzeitstellen (VZ) zur Verfügung, wovon der Heimverbund 21 Stellen (VZ) stellt. Inhalt und Umfang der ambulanten Hilfen werden im Hilfeplan festgelegt. Dabei werden die Ressourcen des Stadtteils besonders einbezogen.

Für den ambulanten Bereich wurde ein Budgetrahmen für Personal- und Sachkosten in Höhe von 1.878.795,79 € zur Verfügung gestellt.

JuCa (Jugendhilfe Canarisweg)

Beim JuCa-Treff handelt es sich um ein offenes Angebot für Kinder und Jugendliche von 6 bis 14 Jahren. Die Betreuungsangebote stehen in der Woche an fünf Nachmittagen zur Verfügung. Die für die Betreuung notwendige Sozialpädagog*innenstelle wird nach vorläufigem Verwaltungsbeschluss weiterhin bis Ende 2024 vorgehalten. Betrieben wird der Treff im Innenhof des Hochhauskomplexes durch Fachkräfte des Jugendhilfeteams Mühlenberg.

Heimverbundstiftung

Aus Erbschaften von Bürger*innen zugunsten von Kindern und Jugendlichen, die durch den Heimverbund stationär betreut werden, ist eine rechtlich unselbstständige Stiftung errichtet worden, deren ausschließlicher und unmittelbarer Zweck die Unterstützung dieser Kinder und Jugendlichen ist.

Aus dem Ausschüttungsbetrag können Kinder und Jugendliche mit jährlich insgesamt rund 1.400 € individuell gefördert werden. Ein Teil des Geldes wird für Ferienfahrten oder Ausflüge (z.B. Musicalbesuch, Städtereise) aufgewandt. Zudem werden Jugendliche finanziell bei für sie wichtigen Anschaffungen unterstützt (z.B. Einrichtungsgegenstände als Beitrag zur Verselbstständigung, Computer und Fahrräder).

Schule und Bildung

In der Übersicht über die von den stationär betreuten Kindern und Jugendlichen besuchten Schulen wird die Unterschiedlichkeit der Bildungsvoraussetzungen und Bildungswege deutlich. Durch enge Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der unterschiedlichen Schulen, der Betreuung der Hausaufgaben und der Organisation von Nachhilfe unterstützen die Mitarbeitenden die individuellen Fähigkeiten der einzelnen Kinder und Jugendlichen. Im Zusammenwirken mit Schule, Personensorgeberechtigten und dem zuständigen KSD wird gegebenenfalls ein Schulwechsel in die Wege geleitet oder auch als Alternative eine Praktikumsstelle gesucht. Um die betreuten Kinder und Jugendlichen ganzheitlich zu fördern und sie in das jeweilige soziale Umfeld zu integrieren, sind viele von ihnen Mitglied in Sportvereinen, haben einen Leseausweis der Stadtbibliothek oder lernen ein Musikinstrument.

Stichtag 30.06.2020	Kinder und Jugendliche aus den Wohngruppen	Kinder und Jugendliche aus den Erziehungsstellen
Kindertagesstätte	-	5
Grundschule	0	4
Hauptschule	3	-
Realschule	6	2
Gymnasium	5	2
Gesamtschule	13	6
Berufseinstiegsschule	10	0
Sonstige Förderung	10	1
Berufsausbildung	7	1

Auslastung/Belegung

- Durchschnittliche Auslastung (Zeitraum 01-06/2020 im Vergleich zu Vorjahren)

Betreuungsform	kalkulierte Auslastung	tatsächliche Auslastung				
		2020	2019	2018	2017	2016
Wohngruppen	96 %	90,3 %	96,3 %	87,7 %	93,8 %	96,7 %
Kleinst-/Mädchen-WG	95 %	88,1 %	99,7 %	90,1 %	92,0 %	97,1 %
Notaufnahmegruppe**	75 %	19,4 %	51,3 %	66,4 %	85,6 %	79,6 %
bed by night	75 %	81,1 %	68,9 %	88,5 %	77,7 %	85,2 %
IO Schaufelder Straße*	75 %	90,1 %	92,0 %	86,6 %	-	-
Tagesgruppen	95 %	89,5 %	84,6 %	98,6 %	97,7 %	85,3 %
Erziehungsstellen	95 %	87,2 %	65,7 %	71,3 %	77,4 %	86,3 %

Anmerkung:

* Inbetriebnahme am Standort im Jahr 2018

** In 2019 und 2020 wurde in der Notaufnahme im Rahmen einer sozialpädagogischen Einzelmaßnahme ein besonders betreuungsintensiver Jugendlicher betreut, weshalb keine weiteren jungen Menschen in der Notaufnahmegruppe betreut werden konnten. Die Belegung war aus diesem Grund niedrig.

Die Mitarbeiter*innen des Heimverbundes sind bestrebt, die jeweils kalkulierte Auslastung zu erreichen. Zeitweilige Überbelegungen bzw. Unterbelegungen sind möglichst im Lauf des weiteren Jahres auszugleichen.

Durchschnittliche Belegung 1.Halbjahr 2020	vorhandene Plätze	belegte Plätze	davon weiblich	davon männlich	durchschnittliches Alter
Stationäre Wohnformen (§ 34)	69	65	42 %	58 %	16 Jahre
Inobhutnahmen	26	14	35 %	65 %	14 Jahre
Erziehungsstellen	30	26	40 %	60 %	10 Jahre
Tagesgruppen	18	15	20 %	80 %	9 Jahre

Personalwesen

Altersstruktur der Beschäftigten des Heimverbundes (Stand: 30.06.2020)

Altersgruppe	Beschäftigte		
	weiblich	männlich	gesamt
bis 25	6 (5)	3 (2)	9 (7)
26-35	43 (37)	17 (18)	60 (55)
36-45	14 (17)	11 (9)	25 (26)
46-55	24 (28)	8 (7)	32 (35)
56-60	9 (11)	5 (6)	14 (17)
über 60	9 (5)	1 (2)	10 (7)
Gesamt	105 (103)	45 (44)	150 (147)
Altersdurchschnitt Heimverbund in Jahren	40,93 (41,70)	39,82 (40,02)	40,60 (41,20)
Altersdurchschnitt Stadtverwaltung in Jahren	46,23 (46,32)	46,40 (46,19)	46,30 (46,26)

Anmerkung: Die in Klammer gesetzten Zahlen beziehen sich auf den Vorjahreszeitraum.

Personalentwicklung, Fortbildungen und Schulungen

Qualifizierte Mitarbeitende sind Voraussetzung für eine exzellente pädagogische Arbeit mit den jungen Menschen und deren Eltern. Deshalb sind regelmäßige Fortbildungen aufgrund des fachlichen Bedarfs und der individuellen Bedürfnisse in Form von einzelnen Fortbildungen und von Fortbildungsreihen ein Bestandteil der Personalentwicklung im Heimverbund. Im Jahr 2020 konnten aus Gründen des Infektionsschutzes nicht alle Fortbildungen angeboten werden.

Neben den diversen individuellen Fort- und Weiterbildungen haben Mitarbeiter*innen des Heimverbundes in 2019/2020 an folgenden übergeordneten Fortbildungen teilgenommen:

Fortbildungen

- Erste Hilfe-Schulungen
- Neue Autorität / systemisches Handeln
- Junge Frauen und Gesundheit
- Männer- und Jungenarbeit
- Prävention von sexuellem Missbrauch
- Umgang mit Gewalt / Deeskalation

Zusätzlich wurde von Mitarbeiter*innen die vom Fachbereich angebotene, bereichsübergreifende Fallsupervision genutzt.

Für 2021 sind unter anderem folgende Themenvormittage und Fortbildungen geplant:

- Schulungen zum Brandschutz
- Datenschutz in der Jugendhilfe: Was darf ich wem sagen?
- Prävention von sexuellem Missbrauch
- Bindung als Element unserer Persönlichkeit
- Kinderschutzkonzept
- Prävention von sexuellem Missbrauch
- Hilfeplanung
- Erste Hilfe-Schulungen

Die Teams führen regelmäßig Fallsupervisionen durch. Darüber hinaus wurden Teamsupervisionen in Anspruch genommen.

Qualitätsentwicklung

Der Heimverbund versteht Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung als permanenten Prozess für die gesamte Organisation. Auf der Grundlage der strategischen Ausrichtung des Qualitätsprozesses wird das Qualitätsmanagement-Handbuch des Heimverbundes laufend aktualisiert.

Der Aspekt der Kinderrechte wird systematisch weiterentwickelt, so dass ein Kinderrechtekatalog erstellt wurde. Dieser ist fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit mit den jungen Menschen.

Wie in den vorherigen Jahren wurde für alle Teams eine Teamcard zur genauen Formulierung und systematischen Auswertung ihrer Arbeitsziele und der Ziele des Heimverbundes als Gesamtorganisation eingesetzt. Die Fortschreibung der Ergebnisse und daraus entwickelte Maßnahmen fließen in die strategische Ausrichtung des Heimverbundes für das kommende Jahr ein. Der Prozess wurde in diesem Jahr nachhaltig verschlankt und Ziele werden noch überprüfbarer formuliert (SMART-Formel).

Das Verfahren zur internen kollegialen Gefährdungseinschätzung bei Verdachtsfällen gemäß § 8a SGB VIII wird durch den kontinuierlichen Austausch der insofern erfahrenen Fachkräfte des Heimverbundes gesichert und weiterentwickelt.

Budgetierung

• Kosten- / Leistungsrechnung

Im Rahmen des Berichtswesens stellt der Heimverbund die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse des letzten Jahres vor.

Die Gesamtkosten für das Jahr 2019 betragen 10.350.424 €, für 2018 betragen die Gesamtkosten 9.750.647 €.

Die Verteilung der Kosten in Prozenten:

Jahr	2019	2018
Personalausgaben	76,87 %	74,91 %
Sachkosten	21,32 %	22,52 %
Kalkulatorische Kosten	1,81 %	2,57 %

Die Gesamteinnahmen im Jahr 2019 betragen 10.221.906 €, für 2018 betragen die Gesamteinnahmen 9.802.937 €. Hauptsächlich bestanden die Einnahmen aus Pflegeentgelten.

Im Jahr 2019 hat der Heimverbund im Gesamtergebnis eine Unterdeckung von 128.518 € erwirtschaftet. Dieses entspricht einem Kostendeckungsgrad von 98,76 %.

Aufgrund bereits erfolgter Neuverhandlungen der Pflegesätze und einer besseren Belegungsquote wird der Heimverbund künftig wieder kostendeckend betrieben werden. Durch die im Jahr 1995 eingeführte Kosten-/Leistungsrechnung hat der Heimverbund als kommunaler Träger seine Wirtschaftlichkeit und Konkurrenzfähigkeit mit anderen Trägern bewiesen.

Realisierung der für 2019/2020 geplanten Maßnahmen

Die Besetzung der Bereichsleitung konnte zum 1. April 2020 erfolgen.

Im Berichtszeitraum stand die pandemiebedingt die Aufrechterhaltung des Betriebes im Vordergrund. Neben der Vermeidung von Infektionen, musste auch der Umgang mit einer festgestellten Infektion oder angeordneten Quarantäne organisiert werden. Im Berichtszeitraum wurden in verschiedenen Teams junge Menschen mit einer Infektion oder mit einer als Kontaktperson verhängten Quarantäne betreut. Den Betreuungsalltag mit dem Virus zu gestalten, war und wird auch in Zukunft eine besondere Herausforderung sein.

Trotz der pandemischen Lage im Frühjahr des Jahres 2020 wurden bis auf zwei Tagesgruppen alle Einrichtungen durchgehend betrieben. Kennzeichnende Maßnahmen für den Berichtszeitraum war die Vorbereitung und Inbetriebnahme der Inobhutnahme Klein-Buchholzer Kirchweg (Quarantänegruppe). Diese Inobhutnahme wurde eröffnet, um das Inobhutnahmesystem widerstandsfähig zu gestalten, Die Einrichtung wurde durchgehend belegt. Dadurch konnten Verdachtsfälle und positiv getestete Kinder und Jugendliche sinnvoll innerhalb des Inobhutnahmesystem getrennt von gesunden jungen Menschen betreut werden.

Die geplante Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion im Rahmen von Hilfen zur Erziehung konnte Corona bedingt nicht im geplanten Rahmen stattfinden.

Durch Aktualisierungen der unterschiedlichen Gefährdungsanalysen konnten die Einrichtungen im Alltag „Corona tauglich“ gestaltet werden.

Planungen für 2020/2021

Es zeichnet sich ab, dass sich Inobhutnahmebedarfe verändern und dementsprechend die vorzuhaltenden Angebote weiterentwickelt werden müssen. Benötigt werden entsprechend §§42 ff SGB VIII flexible Orte der Betreuung für sogenannte Grenzgänger. Diese Zielgruppe ist zwar zahlenmäßig übersichtlich, benötigt aber eine besonders intensive, individuelle Begleitung. Ein Konzept für diese jungen Menschen wird erarbeitet.

Der Alltag der jungen Menschen wird insbesondere auch durch die voranschreitende Digitalisierung bestimmt. Der Heimverbund setzt sich mit den Entwicklungen auseinander, um die jungen Menschen entsprechend zu begleiten.